

4. Gesamtbericht über die sinnvolle Nutzung des schweizerischen Bodens unter Berücksichtigung der unter 1 bis 3 angesprochenen Anliegen: In den Richtlinien der Regierungspolitik (Seite 67) hat der Bundesrat einen «Bericht über Stand und Entwicklung der Bodennutzung und der Besiedlung» (Raumplanungsbericht) auf das Ende der laufenden Legislaturperiode angekündigt, um gerade solche Fragen, wie sie vom Interpellanten aufgeworfen werden, in einen grösseren Zusammenhang stellen und beantworten zu können.

Wichtige Informationen sind ausserdem von den kantonalen Richtplänen und den dazugehörigen Grundlagenarbeiten sowie von den laufenden Untersuchungen des Bundesamtes für Raumplanung über die Bodennutzung und Besiedlung zu erwarten. Der Raumplanungsbericht des Bundesrates wird all diese Informationen zu einer Gesamtschau verarbeiten und die zukünftigen Absichten des Bundesrates darlegen. Schliesslich sei noch erwähnt, dass bereits 1983 der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds mit der Durchführung des Nationalen Forschungsprogramms «Nutzung des Bodens in der Schweiz» beauftragt hat. Mittelfristig sind somit wertvolle Grundlagen und Massnahmenvorschläge für eine haushälterische Nutzung aus einer wissenschaftlichen Gesamtschau zu erwarten.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

85.520

Interpellation Schmidhalter

Armee in Berggebieten. Entschädigung Installations militaires en région de montagne. Indemnisation

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1985

Die Armee bringt Lasten mit sich, die vom ganzen Land möglichst gleichmässig getragen werden sollten. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, dass die Armee auch Arbeit und Verdienst mit sich bringt. Während aber die wirtschaftlich interessanten Rüstungsbetriebe des Bundes vorwiegend im Mittelland angesiedelt sind und sich auch die Privatindustrie, die immer wieder von Armeeaufträgen profitieren kann, in den grossen Zentren des Landes befindet, haben die Berggebiete einen bedeutenden Teil der Schiess- und Übungsplätze zur Verfügung zu stellen, die zahlreiche lästige Immissionen mit sich bringen. Damit verbunden sind nicht zuletzt auch volkswirtschaftliche Ausfälle, insbesondere im Fremdenverkehr. Das Oberwallis hat unter diesen Nachteilen ganz besonders zu leiden.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Nachteile der militärischen Präsenz so weit als möglich vom Bund entschädigt werden sollten? Diese Entschädigung wäre unseres Erachtens möglich durch

- vermehrte Schaffung von Armeebetrieben;
- Erhöhung der Entschädigungsansätze für Einrichtungen, Unterkünfte usw., die von der Truppe benützt werden;
- noch bessere Abstimmung der militärischen Übungen auf die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs;
- noch bessere Information und Zusammenarbeit der militärischen Stellen mit den betroffenen Behörden und der Bevölkerung.

Texte de l'interpellation du 21 juin 1985

L'armée comporte des servitudes qui devraient être réparties aussi équitablement que possible sur tout le pays. D'un autre côté, il est indéniable que l'armée fournit aussi du travail et constitue une source de revenus. Mais alors que les

entreprises d'armements de la Confédération – intéressantes sur le plan économique – sont pour la plupart situées sur le Plateau et que l'industrie privée, qui reçoit régulièrement des commandes de l'armée, se trouve dans les grands centres de notre pays, les régions de montagne doivent remettre à la disposition de l'armée une bonne partie des places de tir et d'exercice, avec les nombreuses nuisances que cela implique. Il en résulte notamment aussi un manque à gagner, en particulier dans le secteur du tourisme. Le Haut-Valais souffre tout spécialement de ces inconvénients. Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas que la Confédération devrait, dans la mesure du possible, dédommager ces régions des inconvénients qu'elles subissent du fait de la présence de l'armée? A notre avis, on pourrait accorder ce dédommagement

- en y installant davantage d'ateliers;
- en augmentant les taux des indemnités pour les installations, cantonnements, etc. utilisés par la troupe;
- en veillant à une meilleure coordination des exercices militaires avec les exigences du tourisme;
- en assurant une meilleure information et une meilleure collaboration des services de l'armée avec les autorités des régions touchées et la population.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1985

Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 septembre 1985

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die militärische Präsenz in zahlreichen Berggebieten unseres Landes – auch im Oberwallis – nicht nur Vorteile mit sich bringt; diese Gebiete haben vor allem in Zeiten intensiver Truppentätigkeit etwelche Lasten zu tragen. Er hat deshalb Verständnis, wenn nach einem gewissen Ausgleich dieser Lasten gerufen wird. Der Bund unternimmt alle Anstrengungen, die den Berggebieten durch die militärische Präsenz erwachsenden Nachteile so weit als möglich auszugleichen.

1. Das Militärdepartement gehört schon heute zu den am stärksten dezentralisierten Zweigen der Bundesverwaltung. Von seinen rund 20 700 Arbeitsplätzen (einschliesslich Rüstungsbetriebe und Lehrstellen) liegen beispielsweise heute schon rund 55 Prozent in Berggebieten.

Um die Zahl der Arbeitsplätze in Berggebieten erhalten und nach Möglichkeit noch erhöhen zu können, hat das Militärdepartement eine besondere Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die seit zehn Jahren bestehende Personalplafonierung und die damit verbundenen Rationalisierungszwänge wirken allerdings der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Bergregionen zuwider. Die vermehrte Ausrichtung der Tätigkeiten nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erweist sich für Randgebiete als nachteilig und führt zu vermehrten Konzentrationen. Das Militärdepartement ist aber dennoch bestrebt, personelle Kapazitäten, die durch Rationalisierung freigesetzt werden, auch in Zukunft vermehrt den Berggebieten zukommen zu lassen und im Rahmen des Möglichen auch Aufgaben in diese Gebiete zu verlagern. Dabei kann es sich zwangsläufig nur um eine Politik der kleinen Schritte handeln; die bis heute gemachten Erfahrungen berechtigen zu einer optimistischen Gesamtbeurteilung.

2. Die Entschädigungen für die Benützung von Gemeinde- und Privatunterkünften durch die Truppe werden auf 1. Januar 1986 um rund 10 Prozent erhöht. Im Rahmen der Revision des Verwaltungsreglements ist auf 1. Januar 1987 eine weitere Erhöhung vorgesehen. Sofern die erforderlichen zusätzlichen Kredite bewilligt werden, kann gesamthaft mit einer Erhöhung der Entschädigungsansätze um rund 30 Prozent gerechnet werden.

3. Der Bundesrat misst einer Abstimmung des militärischen Übungsbetriebes auf die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs grosse Bedeutung zu. Auch auf diesem Gebiet unternimmt das Militärdepartement grosse Anstrengungen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Tourismus und militärischem Übungsbetrieb ist sehr wohl möglich, sofern die nötigen Vorkehren sorgfältig geplant werden. Auch im Kanton Wallis sind konkrete Massnahmen für eine bessere Zusammenarbeit in Vorbereitung.

Die für die Belegungskoordination zuständigen Stellen werden in absehbarer Zeit über EDV-gestützte Hilfsmittel verfügen, die eine wesentliche Erleichterung bringen werden. Voraussetzung für eine bessere Koordination der beidseitigen Interessen ist allerdings die Bereitschaft der zivilen Seite, der Truppe soweit möglich Übungsgebiete zur Verfügung zu stellen, in die sie während der touristischen Hauptsaison ausweichen kann.

4. Die Zusammenarbeit der militärischen Stellen mit den örtlichen Behörden und die gegenseitige Information haben Fortschritte gemacht. Dies ist nicht zuletzt auf die Schaffung der über das ganze Land verteilten militärischen Koordinationsstellen zurückzuführen. Weitere Verbesserungen sind noch möglich.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 4. September 1985

Rapport écrit du Conseil fédéral du 4 septembre 1985

1. Der Regionalvorstand der deutschen und rätoromanischen Schweiz hat am 5. Juli 1985 einen Chefredaktor für den Informationsbereich beim Fernsehen DRS ernannt und ihn mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Nach Ansicht des Bundesrates ist diese Massnahme geeignet, die Entscheidungsfähigkeit der redaktionellen Führung beim Fernsehen DRS zu verbessern. Damit wurde dem Anliegen der Interpellation von den dafür zuständigen Stellen der SRG bereits Rechnung getragen.

2. Der Bundesrat anerkennt, dass die heutigen Strukturen der SRG nicht mehr in allen Teilen zu befriedigen vermögen. Mit der Ankündigung, im Herbst 1985 ein Strategiepapier vorzulegen, zeigt die SRG, dass sie gewillt ist, auf die neue Herausforderung zu reagieren. Aber auch die heutige Konzession, die einige organisatorische Bestimmungen enthält, bedarf der Überprüfung. Diese Feststellung gilt insbesondere für Artikel 11 Absatz 1, der dem Generaldirektor eine universelle Verantwortung für den Programmdienst und eine rationelle Betriebsführung zuweist. Die übertragene Verantwortung stimmt mit den Kompetenzen nicht überein. Insbesondere wäre eine klarere Trennung von Aufsicht und Geschäftsführung wünschenswert. Die Konzession SRG in der jetzigen Form gilt bis Ende 1987.

Präsident: Die Fraktion ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

85.489

**Interpellation
der christlichdemokratischen Fraktion
SRG-Strukturen**

**Interpellation du groupe démocrate-chrétien
Organisation de la SSR**

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1985

Seit geraumer Zeit macht sich immer wieder ein breites Unbehagen über die redaktionelle Führung der SRG, im besonderen beim Fernsehen DRS, bemerkbar. Wir fragen deshalb den Bundesrat, ob er bereit ist,

1. bei der SRG seinen Einfluss geltend zu machen, dass rasch ein Chefredaktor für den Bereich der Informationssendungen des Fernsehens eingesetzt wird;
2. darauf hinzuwirken, dass erforderliche Vereinfachungen der Strukturen realisiert werden, um die Entscheidungsfähigkeit der redaktionellen Führung zu verbessern.

Texte de l'interpellation du 19 juin 1985

Depuis un certain temps, la façon dont la rédaction est dirigée à la SSR, en particulier à la chaîne suisse-allemande, fait de plus en plus l'objet de critiques. C'est pourquoi nous demandons au Conseil fédéral s'il est prêt

1. à user de son influence auprès de la SSR afin que soit bientôt nommé un rédacteur en chef pour le service des informations télévisées;
2. à intervenir afin que soient simplifiées les structures du service de rédaction en vue de faciliter la prise de décision par la direction.

Sprecher – Porte-parole: Keller

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

85.467

**Interpellation Wyss
Rheinschiffahrt – Navigation sur le Rhin**

Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 1985

Ich frage den Bundesrat an, ob er

- sich nach wie vor zur Rheinschiffahrt als wichtigem und international freiem Verkehrsträger für die Versorgung der Schweiz bekennt,
- es für vertretbar hält, dass durch diese neuen Tarifmassnahmen der SBB die Abwanderung von Gütern vom Rhein auf die ausländischen Bahnen derart gefördert wird,
- bereit ist, bei den SBB möglichst rasch dahingehend zu intervenieren, dass die auf Druck der ausländischen Bahngesellschaften vorgesehenen Tarifvergünstigungen auf den schweizerischen Strecken auch für Transporte ab den Rheinhäfen beider Basel eingeräumt werden.

Texte de l'interpellation du 13 juin 1985

Je prie le Conseil fédéral de dire

- s'il considère toujours que la navigation sur le Rhin, reconnue libre sur le plan international, constitue un moyen de transport important pour l'approvisionnement de la Suisse,
- s'il juge admissible que, par de nouvelles mesures tarifaires, les CFF incitent à faire passer par les gares étrangères les marchandises qui empruntaient le cours du Rhin,
- s'il est prêt à intervenir au plus tôt auprès des CFF pour que les améliorations tarifaires prévues sur les tronçons suisses, à la suite de la pression exercée par les compagnies ferroviaires étrangères, s'appliquent aussi aux transports à partir des ports fluviaux des deux Bâles.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Aregger, Auer, Biel, Fankhauser, Feigenwinter, Flubacher, Hubacher, Nebiker, Schwarz, Wagner, Weder-Basel, Wick (13)

Interpellation Schmidhalter Armee in Berggebieten. Entschädigung

Interpellation Schmidhalter Installations militaires en région de montagne. Indemnisation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	18
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.520
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1844-1845
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 795

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.